

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1817
des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/4984

Geschäftsbericht 2020 des Landesbetriebs Straßenwesen Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Nach den Angaben in früheren Geschäftsberichten des Landesbetriebs¹ hat der Landesbetrieb Straßenwesen entsprechend § 74 LHO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu buchen. Daraus resultierend wären gemäß § 264 (1) HGB der Jahresabschluss und der Lagebericht in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen.

Bislang erschienen die Geschäftsberichte des Landesbetriebs Straßenwesen immer im Juni des jeweiligen Folgejahres. Geschäftsbericht 2019 im Juni 2020, Geschäftsbericht 2018 im Juni 2019, Geschäftsbericht 2017 im Juni 2018 etc.

1. Aus welchem Grund liegt bisher (Stand: 28. Januar 2022) der Geschäftsbericht des Landesbetriebs Straßenwesen für das Jahr 2020 immer noch nicht vor, bzw. falls er intern vorliegt, warum wurde er noch nicht publiziert?
2. Wann ist mit der Veröffentlichung zu rechnen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Der Geschäftsbericht wird im I. Quartal 2022 veröffentlicht.

¹Vgl. Geschäftsbericht 2019; S. 14; Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg